

Hans-Erich Gruber, Helene-Mayer-Ring 14/14, 80809 München

Bundesgerichtshof

76133 Karlsruhe

Hans-Erich Gruber

Helene-Mayer-Ring 14/14
80809 München

Telefon und Fax (089) 3510659
hansegruber@aol.com

<p>Die Schriftsätze der Anlage erhalten Sie sogleich per E-Mail.</p>

28. 3. 2011

Vorab per Fax an 0721 159 2512

Antrag auf einstweilige Verfügung

ich wende mich an den Bundesgerichtshof, um weitere schwerwiegende gesundheitliche Schäden von meiner Ehefrau **Karin Stiebritz-Gruber** abzuwenden.

Sie ist untergebracht in der Soziotherapeutischen Einrichtung Schloss Tannegg, Bauerngasse 1, 94405 Landau an der Isar.

Meine Ehefrau hat mich bevollmächtigt, sie rechtlich zu vertreten. Gerichtsangelegenheiten hatte ich immer mit Ihr abgesprochen. Seit 4. 8. 2010 habe ich aber Kontaktverbot.

Am 20. 8. 2010 habe ich beim Oberlandesgericht München eine weitere Beschwerde gegen die Betreuung meiner Ehefrau eingereicht – auch mit der Intention, sie aus der gesundheitsschädigenden Umgebung herausholen zu können.

Nachdem nach 7 Monaten immer noch kein Beschluss vorliegt, dürfte das Rechtsmittel „weitere Beschwerde“ – was die Gesundheit angeht - ausgeschöpft sein. Auch auf den Hilferuf vom 18.3. 2011 an das Oberlandesgericht wurde mir keine Reaktion bekannt.

Mein Anliegen nun ist nicht, die Betreuungsfrage zu klären.

Besteht die Möglichkeit, dass der Bundesgerichtshof eine einstweilige Verfügung erlässt des Inhalts

1. Herrn Hans-Erich Gruber ist täglich in der Zeit von 13.00 bis 17.00 Uhr der Zutritt zu Frau Karin Stiebritz-Gruber zu gewähren. Sie dürfen sich im Wohnraum der Ehefrau und im Freien aufhalten.
2. Eine (telefonische) Voranmeldung ist nicht erforderlich.
3. Frau Stiebritz-Gruber darf mit Sack und Pack mit ihrem Ehemann nach München fahren.

Selbstverständlich ist, dass ich das Haus zu verlassen habe, wenn mich meine Ehefrau dazu auffordert.

Ich werde nicht über sie herfallen. Ich habe noch nie – im Gegensatz zu anderen Personen – auf sie eingeredet. Ich muss damit rechnen, dass sie verstört (traumatisiert) ist.

Ohne telefonische Voranmeldung deshalb, weil es sie unnötig aufregen könnte. Außerdem hat sie von Telefongeschwätz nichts.

Ich bitte, mir für die Treffen einen neutralen Beobachter beizustellen.

Der Betreuer und Schloss Tannegg verstehen unter Therapie, der Betroffenen absolute Abstinenz aufzuzwingen. Dass sich die Betroffene im Februar 2010 - in Betreuung befindlich - einen Leberschaden angesoffen hat, erfuhr ich erst im Juli 2010 vom Bezirk Niederbayern. Aufgrund dieses Schadens ist Abstinenz nicht nur für meine Ehefrau notwendig geworden, sondern auch für mich. Abstinenz ist nur gemeinsam möglich. (Eingabe vom 10. 6. 2009)

Indizien für Schädigung:

Karin: „Das Nichtdürfen ist das Schlimmste.“ (15. 8. 2009, Seite 6, 30. 6.)

„Die wollten an meine Persönlichkeit. Ich kam mir vor wie in einem Horrorfilm.“ (15. 8. 2009, Seite 6, 7. 7.)

Angst und Tränen geraten ihr in die Augen (20. 8. 2010, Seite 4, 9.4.10)

Sie hatte Angst und Panik. Wollte die Polizei rufen und ihren Mann, damit er sie hole. Wir sagten: Karin, das musst du nicht.“ „Die Angst war berechtigt. Holzhammer hatte ihr gedroht: Wenn sie noch mal trinken, kommen sie in ein Heim.“ (20. 8. 2010, Seite 5, dritter Absatz)

Dass ein Ende in Sicht ist, nehme Druck von ihr. Ein überschaubarer Rahmen, ohne den sie krank werden würde. (20. 8. 2010, Seite 6, 03.07.10)

Sie sagt: „Es sind hier keine Ferien. Es ist psychischer Stress. Will nie mehr so einen Aufenthalt, nie mehr in diese Situation kommen.“ (20. 8. 2010, Seite 7, 10.07.10)

„Wenn es so weiter geht, hol ich die Polizei. (20. 8. 2010, Seite 7 unten)

„Ich will raus, sonst hol ich die Polizei. Ich bin jetzt so weit.“ (20. 8. 2010, Seite 8, 01.08.10)

Mein Anruf vom 1. 8. 10 habe sie erneut in einen völlig verwirrten und panischen Zustand versetzt, in die übersteigerte Angst, für immer in der Einrichtung bleiben zu müssen. (20. 8. 2010, Seite 8, 06.08.10)

Karin gehe es nicht gut. Sie frage jeden Morgen als Erstes, wann sie heraus dürfe. Karin weinte die ganze Zeit. (2. 3. 2011)

Indizien für guttun:

„Aber jetzt hast du doch keine Angst.“ „Nein.“ Sie wird ruhig in meinen Armen. (12. 5. 2009, erster Absatz)

Das bedeutsamste und entscheidende Heilmittel ist mein Ehemann Hans-Erich Gruber (25.06.2009)

- „Du weißt ja gar nicht, wie gut das tut.“ (15.8. 2009, Seite 2, vierter Absatz)
- „Du Lieber, mein Lebensretter, bin ich froh, dass ich da bin.“ (15. 8. 2009, Seite 3, zweiter Absatz)
- Wieder zärtlicher Abschied. Karin weint vor Rührung, wischt sich mit Klopapier die Augen, schneuzt. Sagt: „Fahr vorsichtig.“ (15. 8. 2009, Seite 4, 22. 6.)
- „Nur kuscheln. Das hab ich doch nie gehabt.“ (15. 8. 2009, Seite 8, dritter Absatz)
- Aber jetzt tue ich ihr gut, sagt sie. (15. 8. 2009, Seite 8, vierter Absatz)
- „Ich war gerade weggeschlummert. Einfach so. Das habe ich noch nie erlebt.“ (15. 8. 2009, Seite 9, zweiter Absatz)
- Karin wird immer offener, kann mir, ohne Versuch sich zu verstellen, lange in die Augen schauen. (15. 8. 2009, Seite 10, fünfter Absatz)
- Sie nimmt eine Bierflasche, öffnet sie, stellt sie zurück auf den Boden. Eine Minute später öffnet sie die Flasche noch mal, nippt aber nur eine Winzigkeit daraus. (15. 8. 2009, Seite 12, dritter Absatz)
- Die Ehe ist gut für die Gesundheit (20. 8. 2010, Seite 2 Kasten)
- „fahr vorsichtig“ (20. 8. 2010, Seite 4 oben)
- „Mei, tut das gut“ (20. 8. 2010, Seite 4, 9.4.10)
- Und an mich gerichtet „danke“. Und noch mal „danke“. Und dann auch noch „fahr vorsichtig.“ (20. 8. 2010, Seite 4, 23.4.10)
- Karin: „Ein erfreulicher Anblick.“ „Lass mich nicht im Stich.“ (20. 8. 2010, Seite 4, 30. 4. 10)
- „Das darfst du auch nicht.“ (20. 8. 2010, Seite 5 unten)
- „Das wäre wunderbar. Du tust mir gut.“ (20. 8. 2010, Seite 6, vierter Absatz)
- Karin: „Am liebsten würde ich mich im Kofferraum verkriechen.“ (20. 8. 2010, Seite 6, 03.07.10 unten)

HE. Guber

Anlagen:

12. 5. 2009	Klage an AG München	20.08.2010	weitere Beschwerde
25.06.2009	Karin	25. 8. 2010	von OLG / Holzhammer
15. 8. 2009	an AG Passau	03.09.2010	an OLG
11.06.2010	von Präsident des LG	24. 1. 2011	an OLG
22. 6. 2010	Beschwerde an LG	2. 3. 2011	an OLG
21.07.2010	Zurückweisung	18.03.2011	von Staatsanwalt
04.08.2010	von Tannegg	18. 3. 2011	Hilferuf

Das Faxgerät schalte ich immer erst nach Telefonanruf ein.